

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Britta Haßelmann, Ekin Deligöz,
Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/9865 –**

Demografie-Strategie der Bundesregierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) stellt in seiner aktuellen Studie „Die demographische Lage in Deutschland 2007“ fest, dass Deutschland seit 2003 einen kontinuierlich angewachsenen Bevölkerungsrückgang aufweise. „Der Alterungsprozess in Deutschland hat bereits vor 100 Jahren begonnen und wird sich in den nächsten 50 Jahren fortsetzen“. Differenzierte Zahlen zur demografischen Entwicklung liegen seit Jahren vor. Es gab zwei Enquete-Kommissionen im Deutschen Bundestag und etliche weitere in den Bundesländern. Mit Blick auf den demografischen Wandel besteht also insgesamt weniger ein Erkenntnis- als vielmehr ein Umsetzungsproblem. Dringend notwendig ist eine Gesamtstrategie zur Bewältigung des demografischen Wandels.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Der demografische Wandel ist ein Querschnittsthema, das nahezu alle Politikfelder tangiert. Von der sich verändernden Bevölkerungsstruktur mit ihren unterschiedlichen Dimensionen (Alterung, regionale Zu- und Abnahme, Veränderung der Herkunftsstruktur, etc.) und den sich daraus ergebenden Konsequenzen sind zunächst die Menschen in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld auf der lokalen Ebene betroffen. Der demografische Wandel ist kein abschließend abgrenzbares Politikfeld, auf dem mit einem Programm und einseitiger Aufgabenzuweisung innerhalb der Bundesregierung reagiert werden kann. Die alternde Gesellschaft in Deutschland erfordert vielmehr ein entsprechendes Bewusstsein in einer Vielzahl sehr unterschiedlicher Politikbereiche auf allen Ebenen.

Neben den Herausforderungen, denen sich eine alternde Gesellschaft stellen muss, gilt es verstärkt die Chancen herauszustellen und zu nutzen, die sich aus dem Wandel ergeben. Hierbei sind alle Ressorts gefordert.

1. Welche Ziele hat die Bundesregierung bei der Bewältigung des demografischen Wandels bisher umgesetzt, und welche Ergebnisse konnten dabei erreicht werden?

Auf Bundesebene sind nahezu alle Politikbereiche von demografischen Themen tangiert. Jedes Ressort greift in eigener Zuständigkeit die betreffenden Aufgabenfelder auf und setzt Maßnahmen um. Herausgehobene Bedeutungen haben dabei: die Förderung der Familien, die Modernisierung und Weiterentwicklung der Systeme der sozialen Sicherheit sowie des Arbeitsmarktes, die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte, die berufliche Qualifizierung und das lebenslange Lernen, die Mobilisierung der Potenziale älterer Menschen, die Forschung zur Gestaltung des demografischen Wandels, der Aus- und Umbau der Infrastruktur, die verbesserte Integration von Menschen mit Migrationshintergrund sowie die Stärkung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft im demografischen Wandel.

Auf ihrer Klausurtagung in Meseberg am 23. und 24. August 2007 hat die Bundesregierung unter dem Titel „Ein menschliches Deutschland für alle Generationen – Chancen des demografischen Wandels“ die Notwendigkeit von Solidarität und Zusammenhalt unter den Bedingungen einer älter werdenden und länger lebenden Gesellschaft unterstrichen. Hierbei hat sie vor allem folgende Elemente als wichtig herausgestellt:

- Erhöhung der Beschäftigungsquote von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie eine verstärkte unternehmerische Selbstständigkeit Älterer durch verschiedene Programme und Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigung;
- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements älterer Menschen;
- Entwicklung eines Programms „Wirtschaftsfaktor Alter“, das Senioren-, Wirtschafts- und Verbraucherpolitik miteinander verbindet;
- Entwicklung einer Gesamtstrategie zum lebenslangen Lernen;
- Erarbeitung eines Konzepts zur Verstetigung und zum Ausbau der betrieblichen und privaten Altersvorsorge;
- Stärkung der gesundheitlichen Prävention;
- Erarbeitung eines Konzepts „Dienst am Menschen – Arbeitsplätze im Gesundheits-, Pflege- und Betreuungsbereich“;
- Entwicklung von Perspektiven für ländliche Räume;
- Anpassung der Infrastruktur;
- Belebung von Stadtquartieren und Ausbau des Programms „Soziale Stadt“;
- Weiterentwicklung des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser;
- Weiterentwicklung des Nationalen Integrationsplanes.

Auf allen Feldern sind Maßnahmen eingeleitet, fortgeführt und verstetigt worden. Auch strukturell sind deutliche Fortschritte zu verzeichnen, z. B.:

- Demografischer Wandel ist auf lokaler, regionaler, nationaler und EU-Ebene als ein zentrales gesellschaftliches und politisches Thema etabliert;
- Nach einem vorrangig auf Belastungen und Herausforderungen konzentrierten öffentlichen Diskurs werden immer mehr auch die Chancen gesehen, die dem Wandel innewohnen;
- Die Familie hat einen höheren Stellenwert in der Gesellschaft und im Arbeitsleben erhalten. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird erleichtert. Das Elterngeld findet hohen Zuspruch. Bund, Länder und Kommunen bauen

gemeinsam die Infrastruktur für Kinderbetreuung aus. Die Anzahl der Geburten, die seit Anfang der 1990er Jahre rückläufig waren – mit Ausnahme des Jahres 1997 –, stieg 2007 erstmalig wieder;

- Die Reformen auf dem Arbeitsmarkt führten zu einer besseren strukturellen Anpassungsfähigkeit. Die Zahl der Erwerbstätigen und insbesondere der Anteil der älteren Beschäftigten haben sich wesentlich erhöht und entlasten die Sozialkassen. Das von der EU im Rahmen der Lissabon-Strategie beschlossene Ziel, bis 2010 die Erwerbstätigenquote der 55- bis 64-Jährigen auf 50 Prozent zu erhöhen, wurde im Jahresdurchschnitt 2007 bereits überschritten;
- In der gesetzlichen Rentenversicherung wirkt seit 2005 der Nachhaltigkeitsfaktor in der Rentenanpassungsformel. Ab 2012 erfolgt die stufenweise Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre. Diese und weitere nachhaltig wirkende Maßnahmen stellen sicher, dass die Rentenbeiträge auch künftig bezahlbar bleiben. Gleichzeitig wurde gewährleistet, dass mit der gesetzlichen Rente, der staatlich geförderten Zusatzvorsorge (Riester-Rente) und den Maßnahmen im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge auch bei künftigen Generationen der im Erwerbsleben begründete Lebensstandard gesichert bleibt;
- Die Reformen der vergangenen Jahre haben Deutschland auf dem Weg zu langfristig tragfähigen Staatsfinanzen ein großes Stück vorangebracht. Das zeigen Berechnungen des ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung, die dem im Juni 2008 veröffentlichten Bericht zur Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen des Bundesministeriums der Finanzen zugrunde liegen;
- Am 1. Juli 2008 ist das Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung in Kraft getreten, das Leistungsverbesserungen für eine steigende Zahl pflege- und betreuungsbedürftiger Menschen bringt sowie vielfältige Maßnahmen zum Auf- und Ausbau eines wohnortnahen Beratungs- und Versorgungsangebotes vorsieht;
- In der Forschungspolitik wurden Schwerpunkte auf Fragen zur erfolgreichen Gestaltung des demografischen Wandels ausgerichtet, z. B. durch die Gründung eines „Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen“ und die Förderung von krankheitsbezogenen Kompetenznetzwerken. Eine Vielzahl von Verbundforschungsprojekten beschäftigt sich mit demografie-relevanten Fragestellungen für eine bessere Gesundheit im Alter. Die Forschungsarbeiten reichen von Forschung für angemessene Arbeitsbedingungen von alternden Belegschaften und neuen und altersgerechten Dienstleistungen, bis hin zu Forschungsarbeiten für altersgerechte technische Assistenzsysteme;
- Um den Zugang zu Leistungen der Daseinsvorsorge gerade auch in peripheren Räumen zu gewährleisten, ist es notwendig, in Zukunft verstärkt flexible Angebotsformen (u. a. im ÖPNV) zu entwickeln und umzusetzen;
- In den Ländern werden die Landes- und Regionalplanung verstärkt auf die neuen demografischen Rahmenbedingungen und Folgen ausgerichtet, sei es durch Straffung der Zahl der Ebenen des zentralörtlichen Systems oder der Anzahl der zentralen Orte. Kooperationen, entweder als freiwilliger Zusammenschluss von Gemeinden oder als Vorgabe der Landesplanung in Form von Zentrale-Orte-Kooperationen, existieren als Instrument in allen Ländern. Auch informelle Strategien in Form von regionalen Entwicklungskonzepten und Modellvorhaben zum demografischen Wandel werden von der Raumordnung des Bundes und der Länder gefördert, unterstützt und in den Regionen umgesetzt;

- Nach den bereits erzielten Erfolgen bei der Verringerung des Staatsdefizits setzt die Bundesregierung die Haushaltskonsolidierung entschlossen fort mit dem Ziel, bis 2011 einen Bundeshaushalt ohne Neuverschuldung vorzulegen. Haushaltskonsolidierung und Reformen der Sozialversicherungssysteme sind wichtige Politikinstrumente, um den aufgrund der Bevölkerungsalterung wachsenden Anstieg des Ausgabendrucks zu meistern. Hierbei hat die Bundesregierung bereits Einiges erreicht, und sie ist entschlossen, diesen Kurs fortzusetzen. Zusätzlich gilt es, Deutschlands Beschäftigungspotenzial besser zu nutzen und das Wachstumspotenzial zu stärken. Deswegen setzt die Bundesregierung auch im Bundeshaushalt 2009 gezielt auf Investitionen in Bildung und Forschung und in die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

2. Liegt die Federführung im Politikfeld „Demografischer Wandel“ beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) oder dem Bundeskanzleramt?

Die Ressorts erledigen die in ihrem Aufgabengebiet liegenden Gestaltungsanforderungen des demografischen Wandels zunächst eigenverantwortlich unter Wahrung der Gesamtverantwortung der Bundesregierung. In ressortübergreifenden Fragen der Gestaltung des demografischen Wandels wird die Federführung grundsätzlich entsprechend der engsten fachlichen Zuständigkeit zwischen den Ressorts aufgeteilt.

In Grundsatzfragen von übergreifender Bedeutung behält sich das Bundeskanzleramt die Federführung vor.

3. Welche Aufgabe hat die Projektgruppe „Demografischer Wandel“ im Bundeskanzleramt?

Welche Ergebnisse hat diese Projektgruppe bisher erzielt?

Die interne Organisation im Bundeskanzleramt betrifft den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung. Hierzu wird keine Auskunft erteilt.

4. Gibt es eine kontinuierliche Zusammenarbeit im Bereich demografischer Wandel innerhalb der Bundesregierung sowie zwischen Bundesregierung, Bundesländern, Gemeinden und Kommunen?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, in welcher Form?

Zu verschiedenen Themen findet eine kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen den Bundesressorts statt, die sich ganz überwiegend Fragen des demografischen Wandels widmet, etwa in einer Ressort-Arbeitsgruppe im Kontext der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung, einer interministeriellen Arbeitsgruppe „Ländliche Räume“, bei der Regierungsinitiative „Erfahrung ist Zukunft“ sowie der Initiative „Wirtschaftsfaktor Alter“, mittelbar aber auch in einer Ressort-Arbeitsgruppe zum fachlichen Austausch über die Politik für die ostdeutschen Länder. Die Interministerielle Arbeitsgruppe „Bevölkerungsfragen“ befasst sich u. a. mit aktuellen Entwicklungen und Aktivitäten der Bundesressorts in diesem Bereich. Im Kuratorium des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung sind mehrere Bundesressorts sowie zwei Bundesländer vertreten. Die Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) wurde bereits 2001

gegründet und bildet eine bundesressort- und länderübergreifende Plattform zum Thema Arbeitswelt im demografischen Wandel.

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Arbeitsgruppen und Ad-hoc-Sitzungen, die sich nicht primär mit Fragen des demografischen Wandels befassen, aber auch diese in den jeweiligen Kontexten thematisieren.

Auf den verschiedenen Fachkonferenzen mit den Ländern, auf denen sich dies anbietet, sind demografische Themen regelmäßig Gegenstand von Berichten und Gesprächen. Beispielhaft sei auf die Beschlüsse zum demografischen Wandel bzw. zur Sicherung der Daseinsvorsorge der Wirtschaftsministerkonferenz 2005 oder der Ministerkonferenzen für Raumordnung 2001, 2003, 2005 und 2006 hingewiesen. Ergänzt wird diese Zusammenarbeit durch eine Vielzahl von Arbeitsgruppen und Kontakten auf Beamtenebene.

Durch eine Reihe von Modellvorhaben bzw. Modellprojekten unterstützt der Bund Regionen bzw. Kommunen auch im Umgang mit den Herausforderungen des demografischen Wandels.

5. Welche Instrumente hält die Bundesregierung für geeignet, um den demografischen Wandel als Querschnittsaufgabe im politischen Prozess zu implementieren, und wie stellt die Bundesregierung dabei sicher, dass entsprechende wissenschaftliche Expertisen wie z. B. Langfristprognosen, berücksichtigt werden?

Die Schaffung eines einzigen, alle Dimensionen des demografischen Wandels abdeckenden Instrumentes zur Implementierung des demografischen Wandels als Querschnittsaufgabe ist derzeit nicht beabsichtigt. Über den Einsatz der jeweils geeigneten Instrumente entscheiden je nach Aufgabenbereich die zuständigen Ressorts und ressortübergreifenden Arbeitsgruppen.

Das Statistische Bundesamt erstellt in dreijährigem Turnus in Zusammenarbeit mit den statistischen Ämtern der Länder „koordinierte Bevölkerungsvorausberechnungen“ für Deutschland insgesamt und die Länder. Durch diese Zusammenarbeit wird sichergestellt, dass Bund und Länder abgestimmte Modellrechnungen zur Bevölkerung für ihre jeweiligen Zwecke nutzen können.

Die aktuellste, 11. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung geht vom Bevölkerungsstand zum 31. Dezember 2005 aus und gibt in zwölf Varianten und drei weiteren Modellrechnungen Auskunft über die Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2050 bei unterschiedlichen Annahmen zur Entwicklung der Geburtenhäufigkeit, der Lebenserwartung und der Wanderungen gegenüber dem Ausland.

Das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung führt ergänzend hierzu eigene Forschungsprojekte durch und berät auf dieser Grundlage die Bundesressorts in Bevölkerungsfragen.

Neben den Bevölkerungsvorausberechnungen des Statistischen Bundesamtes erstellen auch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) eigene Bevölkerungsprojektionen. Die Modellrechnung des BMAS wird auch vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) verwendet. Diese Berechnungen orientieren sich an der „Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung“. Sie ergänzen die Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um eine tiefere Regionalisierung der Prognosen (BBR) bzw. sind zur Erfüllung des spezifischen Informationsbedarfs des jeweiligen Ressorts notwendig.

Zusätzlich greifen die zuständigen Bundesressorts auf wissenschaftliche Erkenntnisse und Analysen der Wirtschaftsforschungsinstitute, des Sachverständigenrates und unabhängiger Wissenschaftler zurück. So hat das BMWi an zwei Forschungsinstitute (ZEW, Mannheim; Zentrum für Demografieforschung der

Universität Rostock) Gutachten zum Thema „Wachstum und Demografie“ vergeben. Ferner ist hier der Bericht zur Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen des Bundesministers der Finanzen zu nennen. Auch diesem Bericht liegen die demografischen Analysen und Vorausschätzungen eines Wirtschaftsforschungsinstituts (Gutachten des ifo-Instituts) zugrunde.

Die oben genannten Bevölkerungsvorausberechnungen wie auch darüber hinausgehende unabhängige wissenschaftliche Forschungsergebnisse und Gutachten werden von den jeweils fachlich betroffenen Ressorts systematisch ausgewertet und gehen hierüber in das Regierungshandeln ein.

6. Hält die Bundesregierung es für sinnvoll, auf Bundesebene ein Monitoring einzuführen, das „für eine Berücksichtigung der Interessen und Bedürfnisse älterer Menschen in allen Ressorts und Bereichen sorgt“, wie dies z. B. im aktuellen Hamburger Koalitionsvertrag vereinbart wurde?

Wenn nein, warum nicht?

Die Situation in einem Stadtstaat wie Hamburg und die dadurch bedingten spezifischen Strukturen sind nicht ohne Weiteres auf die Bundesebene übertragbar.

Die Lebenssituation älterer Menschen, deren spezifische Bedürfnisse und daraus abgeleitete Vorschläge für politisches Handeln ebenso wie für die Wirtschaft und Gesellschaft werden in jeder Legislaturperiode in einem so genannten Altenbericht umfassend von der eigens berufenen Altenberichtscommission dargestellt. Der „Fünfte Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 6. Juni 2006 hatte das Thema: „Potenziale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft – Der Beitrag älterer Menschen zum Zusammenhalt der Generationen“. Ein spezielles Monitoring auf Bundesebene ist nicht geplant.

7. Wäre aus Sicht der Bundesregierung ein eigenständiger periodischer Demografiebericht – ähnlich dem Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland – sinnvoll?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung prüft angesichts der vorhandenen Berichte mit Demografiebezug regelmäßig die Vor- und Nachteile einer solchen ergänzenden Demografieberichterstattung. Angesichts der insgesamt guten Informationsbasis hat sie sich bislang gegen einen solchen Bericht entschieden.

8. Inwieweit sieht die Bundesregierung den Fortschrittsbericht zur Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland als geeignete Informationsquelle, um über ihre demografiepolitischen Aktivitäten zu berichten?

Der Fortschrittsbericht 2008 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie wird einen Schwerpunkt „Demografischer Wandel – Chancen für stärkeren sozialen Zusammenhalt“ enthalten. Insoweit greift der Fortschrittsbericht das Thema auf, beschränkt sich aber gezielt auf einen spezifischen Akzent.

9. Plant die Bundesregierung den Vorschlag des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK), einen Demografiecheck einzuführen und „sämtliche Entscheidungen künftig auf ihre Demografietauglichkeit hin zu überprüfen“ (vgl. Pressemitteilung vom 5. Mai 2008), aufzugreifen?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, in welcher Form, und wie sollten dann nach Meinung der Bundesregierung die anderen staatlichen Ebenen (Länder, Gemeinden und Kommunen) dabei mit einbezogen werden?

10. Befasst sich die Bundesregierung mit der Erarbeitung eines Nachhaltigkeitschecks, der künftig alle Programme und Maßnahmen des Bundes zur Förderung der sozialen und technischen Infrastruktur betreffen soll?

Wenn ja, wann und in welcher Form soll dieser umgesetzt werden?

Wenn nein, was hält die Bundesregierung für angemessene Instrumente, um eine Bedarfsanalyse bei der Vergabe von Bundesmitteln zu gewährleisten?

11. Wird die Bundesregierung die Empfehlung aus dem Bericht des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung „Demographischer Wandel und nachhaltige Infrastrukturplanung“ vom 29. März 2007 „zu prüfen, inwieweit künftig neue öffentliche oder mit öffentlichen Mitteln geförderte Vorhaben im Bereich der Infrastruktur bereits im Vorfeld auf ihre Demografiefestigkeit und nachhaltige Wirkung hin überprüft werden können, damit bereits absehbare spätere Anpassungsmaßnahmen vermieden werden können. Bei der Planung sollten – nach dem Vorbild des Modells zur Infrastrukturkostenrechnung des BBR – Kosten und Nutzen bilanziert werden, die in Gegenwart und Zukunft für die tatsächliche Inanspruchnahme bzw. Bereitstellung von Infrastrukturleistungen entstehen.“ umsetzen?

Wenn ja, wann und in welcher Form?

Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 9, 10 und 11 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung unterstützt entsprechende Instrumentarien, mit denen künftige Infrastrukturvorhaben vor der Förderung auf ihre jeweilige Demografiefestigkeit geprüft werden können. Der Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 23. April 2008 an den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung und den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages zur Umsetzung der Beiratsempfehlungen stellt dar, auf welcher Grundlage und wie Demografie- und Nachhaltigkeitsaspekte bereits entsprechende Berücksichtigung bei der Bundesverkehrswegeplanung und der Städtebauförderung, aber auch bei der Umsetzung der EU-Strukturpolitik, der EU-Programme zur Entwicklung ländlicher Räume und bei den Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) finden.

Die Möglichkeiten und Grenzen eines „programm- bzw. maßnahmenbezogenen Nachhaltigkeitschecks“ für Förderprogramme und raumwirksame Maßnahmen des Bundes, der – sofern noch nicht vorgesehen – mittel- und langfristige Bevölkerungs- und Bedarfsentwicklungen berücksichtigt, sind derzeit auch Beratungsgegenstand verschiedener Arbeitsgremien der Bundesregierung. Dabei sollen zum einen wirtschaftsstrukturell und sozial differenzierte Problemlagen berücksichtigt werden, zum anderen aber auch die Praktikabilität gewährleistet sein, damit sich der notwendige Aufwand in Grenzen hält. Dazu beitragen könnte auch eine wirksamere Kopplung von Programmen und Maßnahmen des

Bundes zur Förderung der sozialen und technischen Infrastruktur mit regionalen Entwicklungskonzepten.

12. Was sind nach Meinung der Bundesregierung geeignete Instrumente, um die im Artikel 72 des Grundgesetzes (GG) festgelegte „Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse“ auch im demografischen Wandel aufrechtzuerhalten?

Die Bundesregierung wird im Rahmen ihrer Zuständigkeit und bisherigen Politiken u. a. auch einen Beitrag zur demografiefesten Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Infrastrukturversorgung leisten.

Das System der Daseinsvorsorge muss in seiner räumlichen Dimension so gebündelt und konzentriert werden, dass es auch bei erheblich verminderter sowie strukturell veränderter Nachfrage tragfähig bleibt. Im Vordergrund steht dabei, Chancengerechtigkeit in den Bereichen zu gewährleisten, in denen der Staat Leistungen bereitstellt oder über ihre Bereitstellung wacht. Ziel bleibt es, allen Bevölkerungsgruppen den gleichberechtigten und diskriminierungsfreien Zugang zu und die öffentliche Erreichbarkeit von Versorgungsangeboten und -leistungen der Daseinsvorsorge insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Bildung und öffentlicher Verkehr zu gewährleisten. Hierzu zählen u. a. regional angepasste Regelungen zur Sicherung von Qualität, Erreichbarkeit und Effizienz, neue und flexible Formen der Angebote sowie der Ausbau von regionalen und interkommunalen Kooperationen.

Die ostdeutschen Länder sind vom demografischen Wandel früher und tiefgreifender betroffen als Deutschland insgesamt. Die Maßnahmen der Bundesregierung für die ostdeutschen Länder zielen unter Berücksichtigung der bereits laufenden demografischen Veränderungen darauf ab, die Wachstums-, Beschäftigungs- und Ausbildungsperspektiven in strukturschwachen ostdeutschen Regionen zu verbessern und tragen hierüber auch zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse bei.

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) unterstützt die Bundesregierung gewerbliche Investitionen und komplementäre wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen sowie nichtinvestive Aktivitäten von KMU mit dem Ziel der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen. Fördergebiete der GA sind strukturschwache Gebiete, die gerade in ländlich geprägten Regionen oftmals stark vom demografischen Wandel betroffen sind. Über die GA leistet die regionale Wirtschaftspolitik einen Beitrag, um diese Regionen auch in demografischer Hinsicht zu stabilisieren.

Im Übrigen bildet der Bund-Länder-Finanzausgleich die wichtigste finanzielle Grundlage zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und leistet damit auch einen Beitrag zur Gestaltung des demografischen Wandels auf regionaler Ebene.